

Newsletter
01 / 2023

21. April 2023

Abteilung Gemeinden ist Aufsichtsbehörde für vier Kantone

Die Aufsicht und Qualitätssicherung über Zivilstandsämter im Kanton Luzern gehört zu den vielfältigen Aufgaben der Abteilung Gemeinden. Seit 2016 erledigt sie diese Tätigkeit auch für Obwalden, seit 2018 zudem für Uri. Per Januar 2023 hat sie ferner die Aufsicht über das Nidwaldner Zivilstandswesen übernommen.

Der Kanton Luzern verfügt über zehn Zivilstandskreise. Die Abteilung Gemeinden beaufsichtigt diese und führt regelmässig Qualitätssicherungen vor Ort durch. Diese Tätigkeit wurde in den vergangenen Jahren schrittweise ausgeweitet: per 2016 kam im Auftrag des Obwaldner Regierungsrates die Aufsicht über das dortige Zivilstandsamt hinzu. 2018 folgte Uri und per Januar 2023 Nidwalden. In den drei Kantonen gibt es jeweils nur einen Zivilstandskreis – somit umfasst die Aufsicht heute 13 Zivilstandsämter. Mit der Übernahme einer ausserkantonalen Aufsicht war Luzern seinerzeit schweizweiter Pionier. Mittlerweile gibt es entsprechende Lösungen auch in anderen Kantonen.

Auch Daten von ausländischen Staatsangehörigen nachführen

Neben der Aufsicht und Qualitätssicherung hat der Bereich Zivilstandswesen der Abteilung Gemeinden weitere Aufgaben. Unter anderem prüft und beurkundet er Zivilstandsereignisse von Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern, die im Ausland stattfanden. Dazu gehören Geburt, Kindesanerkennung, Adoption, Heirat, Scheidung, Namensänderung oder Tod. Am häufigsten ist die Anerkennung einer im Ausland erfolgten Heirat oder Geburt.

Die eingereichten Dokumente sind zu prüfen und – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen – zu anerkennen. Im Rahmen dieser Tätigkeit führt die Abteilung Gemeinden ein Sonderzivilstandsamt für den Kanton Luzern und nimmt Beurkundungen im Personenstandsregister Infostar vor. Die entsprechende Verfügung stellt die Aufsichtsbehörde aus, Beurkundung und Eintragung erfolgen anschliessend im Sonderzivilstandsamt. Zu erwähnen ist in diesem Kontext, dass die Daten von Personen stets weitergeführt werden müssen, sobald sie in Infostar erfasst sind; dies unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Gibt es beispielsweise eine Veränderung bei einem ausländischen Ehepaar, das in der Schweiz geheiratet hat, ist diese nachzutragen – sofern eine der beteiligten Personen noch in der Schweiz wohnt.

David Koller